



Wien, 14.02.2018  
Bearbeiter/in: Wolfgang Fessler  
**Jugend Krim**  
Weinberggasse 37  
1190 Wien  
Österreich

## Church Escape

Tel.-Nr.: 0680 203 87 08

### Strafverfügung

Sie haben sich in den letzten Wochen wiederholt zu einem gemeinsamen Treffen um Spaß zu haben verabredet. Dies fällt somit unter das Vergehen des organisierten Spaßes laut des Spaßstoppungsgesetz.

Sie haben dadurch folgende Rechtsvorschrift(en) verletzt:

§ 21 Abs. 1 Spaßstoppungsgesetz i.d.F. BGBl. I Nr. 61/2016

Wegen dieser Verwaltungsübertretung(en) wird (werden) über sie folgende Strafe(n) verhängt:

| Geldstrafe von | Falls diese uneinbringlich ist, Ersatzfreiheitsstrafe von | Freiheitsstrafe von                  | Gemäß   |
|----------------|---|--------------------------------------|---|
|                |   | 0 Tage(n) 3 Stunde(n)<br>0 Minute(n) | § 21 Abs. 1<br>Spaßstoppungsgesetz<br>i.d.F. BGBl. I Nr.<br>61/2016 |

Weitere Verfügungen (zB Verfallsanspruch, Anrechnung von Vorhaft):

Begeben Sie sich zu dem Antritt ihrer Freiheitsstrafe am  
**24.04.2020 um 19:00 pünktlichst** in dem  
Jugendstrafvollzugsanstalt „Krim“ Weinberggasse 37.

für die Jugendstrafvollzugsanstalt „Krim“  
Dr. Linus Hendrich